

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 4. Januar 1945.

Auf den Antrag des Herrn Hasler, Chef des technischen Dienstes, wird, im Einverständnis mit dem Eidg. Personalamt und auf Grund einer Offerte des Herrn Max Iselin vom 21. Dezember 1945 (6621/132.15),

verfügt:

1. Als Stellvertreter des Militärdienst leistenden Kanzleihilfen Herrn A. Siegrist wird vom 1. Januar 1946 an bis längstens Ende April 1946 angestellt:

Herr Max I s e l i n , geb. 1922, von Zürich.

Herr Iselin ist den Anordnungen und Weisungen des Chefs des technischen Dienstes unterstellt. Es besteht beidseitig, unter Beachtung einer Frist von zwei Wochen, jederzeit die Möglichkeit der Kündigung.

Das Gehalt des Herrn Iselin wird auf Fr. 450.-- im Monat, alles inbegriffen, festgesetzt.

2. Mitteilung an Herrn Iselin (Scheuchzerstr. 128), Herrn Hasler, die Kasse der E.T.H., das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.